Modulbeschreibung 5-I-MED-M1 Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (mündlich-praktisch)

Medizinische Fakultät OWL

Version vom 31.10.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/558300752

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

5-I-MED-M1 Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (mündlich-praktisch)

Fakultät

Medizinische Fakultät OWL

Modulverantwortliche*r

Dr. med. Anja Bittner

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

5 Leistungspunkte

Kompetenzen

Studierende erlernen in den Modulen des ersten Studienabschnitts (5-I-MED-SBA, 5-I-MED-SVR, 5-I-MED-KAI, 5-I-MED-NPS, 5-I-MED-UGSLA und 5-I-MED-LELE) klinisch-praktische und kommunikative Fähigkeiten, die für die ganzheitliche Patient*innenbetreuung erforderlich sind.
Im mündlich-praktischen Teil der der Ersten Ärztlichen Prüfung sollen Studierende zeigen, dass sie über diese notwendigen Kompetenzen und wesentlichen ärztlichen Kenntnisse verfügen, die eine erfolgreiche Fortsetzung des Studiums ermöglichen.

Lehrinhalte

Die 6 Teilprüfungen finden semesterweise statt und beziehen sich auf die jeweils vermittelten klinisch-praktischen und kommunikativen Fähigkeiten der folgenden Module:

5-I-MED-SBA: Stütz- & Bewegungsapparat I
5-I-MED-SVR: Stoffwechsel, Verdauung & Regulation I
5-I-MED-KAI: Kreislauf, Atmung & Immunsystem I
5-I-MED-NPS: Nervensystem, Psyche & Sinne I
5-I-MED-UGSLA: Urogenitalsystem & Lebensanfang I
5-I-MED-LELE: Lebenswelten & Lebensende I

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Studierende im Modellstudiengang weisen eine dem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung äquivalente Leistung gemäß § 41 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 2 Nr. 3 ÄApprO nach. Für den mündlich-praktischen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung gelten sechs mündlich-praktische Modulteilprüfungen als Äquivalenzleistung.

Modulstruktur: 6 bPr [1]

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
5-I-MED-KAI: Kreislauf, Atmung & Immunsystem I Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in *5-I-MED-KAI Kreislauf, Atmung & Immunsystem I: Die mündlich-praktische Prüfung (fächerübergreifend) als eine einzelne Äquivalenzleistung für den mündlich-praktischen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung fokussiert insbesondere motorisch-sensorische Fertigkeiten sowie Kompetenzen im Bereich ärztlicher Kommunikation und Beziehungsgestaltung. Hierbei werden in zwei Prüfungsstationen praktische Aufgaben mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten gestellt, die erledigt werden müssen und für deren Erledigung durch eine oder mehrere weitere prüfungsberechtigte Person(en) auf Basis einer Checkliste mit Bewertungsskala dokumentiert wird, inwieweit die jeweiligen vorgegebenen einzelnen Handlungsschritte und praktischen Aufgaben erledigt wurden oder nicht. Studierende erhalten vor Betreten der Prüfungsstation die Möglichkeit, innerhalb einer zuvor festgelegten Zeit, die Aufgabenstellung zu lesen. Anschließend haben sie in der Prüfungsstation Gelegenheit, die Aufgaben in sechs bis zehn Minuten mündlich bzw. praktisch zu lösen.* Maximal mögliche Anzahl von Prüfungsversuchen: 3	mündlich-praktische e-Prüfung o. mündlich-praktische Prüfung	1	25h	0.8
5-I-MED-LELE: Lebenswelten & Lebensende I Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in *5-I-MED-LELE Lebenswelten und Lebensende I: Die mündlich-praktische Prüfung (fächerübergreifend) als eine einzelne Äquivalenzleistung für den mündlich-praktischen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung fokussiert insbesondere motorisch-sensorische Fertigkeiten sowie Kompetenzen im Bereich ärztlicher Kommunikation und Beziehungsgestaltung. Hierbei werden in zwei Prüfungsstationen praktische Aufgaben mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten gestellt, die erledigt werden müssen und für deren Erledigung durch eine oder mehrere weitere prüfungsberechtigte Person(en) auf Basis einer Checkliste mit Bewertungsskala dokumentiert wird, inwieweit die jeweiligen vorgegebenen einzelnen Handlungsschritte und praktischen Aufgaben erledigt wurden oder nicht. Studierende erhalten vor Betreten der Prüfungsstation die Möglichkeit, innerhalb einer zuvor festgelegten Zeit, die Aufgabenstellung zu lesen. Anschließend haben sie in der Prüfungsstation Gelegenheit, die Aufgaben in sechs bis zehn Minuten mündlich bzw. praktisch zu lösen.* Maximal mögliche Anzahl von Prüfungsversuchen: 3	mündlich-praktische e-Prüfung o. mündlich-praktische Prüfung	1	25h	0.8

5-I-MED-NPS: Nervensystem, Psyche & Sinne I Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in *5-I-MED-NPS Nervensystem, Psyche & Sinne I: Die mündlich-praktische Prüfung (fächerübergreifend) als eine einzelne Äquivalenzleistung für den mündlich-praktischen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung fokussiert insbesondere motorisch-sensorische Fertigkeiten sowie Kompetenzen im Bereich ärztlicher Kommunikation und Beziehungsgestaltung. Hierbei werden in zwei Prüfungsstationen praktische Aufgaben mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten gestellt, die erledigt werden müssen und für deren Erledigung durch eine oder mehrere weitere prüfungsberechtigte Person(en) auf Basis einer Checkliste mit Bewertungsskala dokumentiert wird, inwieweit die jeweiligen vorgegebenen einzelnen Handlungsschritte und praktischen Aufgaben erledigt wurden oder nicht. Studierende erhalten vor Betreten der Prüfungsstation die Möglichkeit, innerhalb einer zuvor festgelegten Zeit, die Aufgabenstellung zu lesen. Anschließend haben sie in der Prüfungsstation Gelegenheit, die Aufgaben in sechs bis zehn Minuten mündlich bzw. praktisch zu lösen.* Maximal mögliche Anzahl von Prüfungsversuchen: 3	mündlich-praktische-Prüfung o. mündlich-praktische Prüfung	1	25h	0.8
5-I-MED-SBA: Stütz- & Bewegungsapparat I Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in *5-I-MED-SBA Stütz- und Bewegungsapparat I: Die mündlich-praktische Prüfung (fächerübergreifend) als eine einzelne Äquivalenzleistung für den mündlich-praktischen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung fokussiert insbesondere motorisch-sensorische Fertigkeiten sowie Kompetenzen im Bereich ärztlicher Kommunikation und Beziehungsgestaltung. Hierbei werden in zwei Prüfungsstationen praktische Aufgaben mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten gestellt, die erledigt werden müssen und für deren Erledigung durch eine oder mehrere weitere prüfungsberechtigte Person(en) auf Basis einer Checkliste mit Bewertungsskala dokumentiert wird, inwieweit die jeweiligen vorgegebenen einzelnen Handlungsschritte und praktischen Aufgaben erledigt wurden oder nicht. Studierende erhalten vor Betreten der Prüfungsstation die Möglichkeit, innerhalb einer zuvor festgelegten Zeit, die Aufgabenstellung zu lesen. Anschließend haben sie in der Prüfungsstation Gelegenheit, die Aufgaben in sechs bis zehn Minuten mündlich bzw. praktisch zu lösen.* Maximal mögliche Anzahl von Prüfungsversuchen: 3	mündlich-praktische-Prüfung o. mündlich-praktische Prüfung	1	25h	0.8

5-I-MED-SVR: Stoffwechsel, Verdauung & Regulation I Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in *5-I-MED-SVR Stoffwechsel, Verdauung und Regulation I: Die mündlich-praktische Prüfung (fächerübergreifend) als eine einzelne Äquivalenzleistung für den mündlich-praktischen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung fokussiert insbesondere motorisch-sensorische Fertigkeiten sowie Kompetenzen im Bereich ärztlicher Kommunikation und Beziehungsgestaltung. Hierbei werden in zwei Prüfungsstationen praktische Aufgaben mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten gestellt, die erledigt werden müssen und für deren Erledigung durch eine oder mehrere weitere prüfungsberechtigte Person(en) auf Basis einer Checkliste mit Bewertungsskala dokumentiert wird, inwieweit die jeweiligen vorgegebenen einzelnen Handlungsschritte und praktischen Aufgaben erledigt wurden oder nicht. Studierende erhalten vor Betreten der Prüfungsstation die Möglichkeit, innerhalb einer zuvor festgelegten Zeit, die Aufgabenstellung zu lesen. Anschließend haben sie in der Prüfungsstation Gelegenheit, die Aufgaben in sechs bis zehn Minuten mündlich bzw. praktisch zu lösen.* Maximal mögliche Anzahl von Prüfungsversuchen: 3	mündlich-praktische-Prüfung o. mündlich-praktische Prüfung	1	25h	0.8
5-I-MED-UGSLA: Urogenitalsystem & Lebensanfang I Modulverantwortliche*r ist Prüfer*in *5-I-MED-UGSLA Urogenitalsystem und Lebensanfang I: Die mündlich-praktische Prüfung (fächerübergreifend) als eine einzelne Äquivalenzleistung für den mündlich-praktischen Teil des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung fokussiert insbesondere motorisch-sensorische Fertigkeiten sowie Kompetenzen im Bereich ärztlicher Kommunikation und Beziehungsgestaltung. Hierbei werden in zwei Prüfungsstationen praktische Aufgaben mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten gestellt, die erledigt werden müssen und für deren Erledigung durch eine oder mehrere weitere prüfungsberechtigte Person(en) auf Basis einer Checkliste mit Bewertungsskala dokumentiert wird, inwieweit die jeweiligen vorgegebenen einzelnen Handlungsschritte und praktischen Aufgaben erledigt wurden oder nicht. Studierende erhalten vor Betreten der Prüfungsstation die Möglichkeit, innerhalb einer zuvor festgelegten Zeit, die Aufgabenstellung zu lesen. Anschließend haben sie in der Prüfungsstation Gelegenheit, die Aufgaben in sechs bis zehn Minuten mündlich bzw. praktisch zu lösen.* Maximal mögliche Anzahl von Prüfungsversuchen: 3	mündlich-praktische-Prüfung o. mündlich-praktische Prüfung	1	25h	0.8

Weitere Hinweise

Weitere Regelungen zur Ersten Ärzlichen Prüfung finden sich in § 22 bis § 25 der Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Medizin der Universität Bielefeld mit dem Abschluss „Ärztliche Prüfung“ (SPO)

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen